

Stellen- und Organisationsplan
der



für das Haushaltsjahr 2016

Vorwort zum Stellen- und Organisationsplan 2016

Der Stellenplan 2016 gliedert sich in folgende Teilbereiche

- **Stellenplan A** **Beamte/Beamtinnen**
- **Stellenplan B** **Beschäftigte**
 - **Verwaltungsbereich**
sowie
weitere Einrichtungen
 - **Kindertageseinrichtungen**
- **Ausbildungsverhältnisse**
- **Anhang 1** **Stellenplan des**
 Städt. Abwasserbetriebes
 Korschenbroich
- **Anhang 2** **Stellenplan des**
 Eigenbetriebes Stadtpflege

Der Stellenplan A Beamte/Beamtinnen weist die Stellen 2016 im Vergleich zu den Stellen 2015 aus und zeigt zudem die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen per 30.06.2015 sowie eine Vollzeitverrechnung der Stellen 2016 auf.

In den Einzelbemerkungen zu der Personalgruppe der Beamtinnen und Beamten sind Veränderungen erläutert.

Der Stellenplan B Beschäftigte weist ebenfalls die Stellen 2016 im Vergleich zu den Stellen 2015 aus und zeigt die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen per 30.06.2015 sowie eine Vollzeitverrechnung der Stellen 2016 auf.

Die Stellen der Beschäftigten sind nach dem TVöD getrennt nach Entgeltgruppen dargestellt. Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (Kindertageseinrichtungen) liegt eine eigene Entgelttabelle (S-Tabelle) vor.

Von daher wird der Stellenplan B Beschäftigte im Stellen- und Organisationsplan 2016 in zwei Teilbereichen abgebildet. Der Stellenplan B umfasst zum einen die Stellen des Verwaltungsbereiches sowie der weiteren Einrichtungen der Stadt Korschenbroich, wie Sporteinrichtungen, Schulen, Alarmierungszentrale, Reinigungsbereiche etc. und zum anderen die Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst (Kindertageseinrichtungen) der Stadt Korschenbroich.

In den Einzelbemerkungen zu der Personalgruppe der Beschäftigten sind die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Für die Ausführung der Stellenpläne der Stadt Korschenbroich ist grundsätzlich die dem Bürgermeister gemäß § 73 GO NW obliegende Personalkompetenz maßgeblich. Entscheidungen für Bedienstete in Führungspositionen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Stadt verändern oder begründen, trifft der Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Stellenplan
Teil A: Beamte/Beamtinnen

Wahlbeamte, Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2016				Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen
		insgesamt	vollzeit- verrechnet	abweichende Besetzung	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Wahlbeamte								
Bürgermeister	B 5	1,00	1,00			1,00	1,00	
Beigeordneter	B2/A16	1,00	1,00			1,00	1,00	
Beigeordneter	A16/A15	1,00	1,00			1,00	1,00	Beschluss des Rates vom 03.07.2014
Höherer Dienst								
Verwaltungsdirektor	A 15	0,00	0,00			0,00	0,00	
Oberverwaltungsrat	A 14	3,00	3,00			4,00	3,00	
Oberrechtsrätin	A 14	1,00	1,00	-0,27		1,00	1,00	
Verwaltungsrat/Verwaltungsrätin	A 13	3,00	3,00	-1,00		3,00	2,00	1 Beamtin AT-Freistellungsphase ab 01.05.2015 (kw - Vermerk 2020)
Baurätin	A 13	1,00	1,00			1,00	1,00	
Gehobener Dienst								
Oberamtsrat/Oberamtsrätin	A 13	3,00	3,00	-1,15		2,00	1,00	1 Beamtin AT-Freistellungsphase ab 01.06.2015 (kw - Vermerk 2018)
Amtsrat/Amtsärztin	A 12	5,00	5,00			4,00	4,00	
Amtmann/Amtfrau	A 11	7,00	7,00	-1,25		8,00	7,00	1 Beamtin AT-Freistellungsphase ab 01.08.2014 (kw - Vermerk 2018)
Oberinspektor/Oberinspektorin	A 10	5,00	5,00	-1,50		6,00	5,00	
Inspektor/Inspektorin	A 9	4,00	4,00	-0,69		3,00	3,00	
Mittlerer Dienst								
Amtsinspektor	A 9 + Z	3,00	3,00			3,00	3,00	
Amtsinspektor	A 9	0,00	0,00			0,00	0,00	
Hauptsekretär	A 8	0,00	0,00			0,00	0,00	
Obersekretär	A 7	0,00	0,00			0,00	0,00	
Sekretär	A 6	0,00	0,00			0,00	0,00	
Assistent	A 5	0,00	0,00			0,00	0,00	
Insgesamt		38,00	38,00	-5,86		38,00	33,00	

abzüglich 1 1 Stelle Eigenbetrieb Stadtpflege (A 9 m.D. + Z)
37,00 37,00 Planstellen städtischer Stellenplan

Anmerkung:

1 Stelle/n wurden umgewandelt

1 Stelle A 11 g.D. (EntgG 10) Stellenwechsel (10/66)

2 Stelle/n wurden abgebaut

1 Stelle A 14 h. D. (Pensionsbeginn nach Ende Altersteilzeit)

1 Stelle A 13 h.D. (Pensionsbeginn)

2 Stelle/n wurden neu eingerichtet

1 Stelle A 13 h.D. - AT-Freistellungsphase - versorgungsrechtliche Gründe

1 Stelle A 13 g.D. - AT-Freistellungsphase - versorgungsrechtliche Gründe

Einzelbemerkungen zu der Personalgruppe der Beamtinnen/Beamte

Der Stellenplan 2016 weist bei der Personalgruppe der Beamtinnen/Beamten 38 Planstellen aus; gegenüber dem Vorjahr unverändert.

5,86 Beamten-Stellen sind zurzeit unbesetzt. Hierbei handelt es sich um drei Stellen für sich in Altersteilzeit befindliche Beamte, die in Folgejahren abgebaut werden können. Diese Stellen müssen im Stellenplan aus beamtenrechtlichen Gründen vorgehalten werden.

Neun weitere Beamtenstellen sind in Teilzeit (teils befristet) besetzt.

Zum Stellenplan 2016 – Beamte – ist wie folgt festzustellen:

Nachrichtlich

In den Jahren 2016 bis 2020 scheiden in der Personalgruppe der Beamten / Beamtinnen 3 Dienstkräfte wegen Erreichen des Pensionsalters aus dem Dienst aus.

Anhebung von Planstellen

- Die Stelle „Sachbearbeitung Ratsangelegenheiten, Organisation, Koordination und Protokollführung Rat und Hauptausschuss, Beschwerdemanagement und Demographischer Wandel“ wurde durch die Übernahme der Sachgebietsleitung für den o.g. Bereich sowie für die Bereiche Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing und Submissionen neu bewertet.

Die Bewertung ergab, dass die Stelle von Besoldungsgruppe A 11 g.D. nach A 12 g.D. anzuheben ist.

- Die Stelle „Sachbearbeitung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Obdachlosenwesen, Aufnahme und Unterbringung asylbegehrender Ausländer und ausländischer Flüchtlinge“ wurde neu bewertet. Die Bewertung ergab, dass die Stelle von Besoldungsgruppe A 10 g.D. nach A 11. g.D. anzuheben ist.

Umwandlung von Planstellen

- Aufgrund der Versetzung eines Beamten des Amtes 66 zum Amt 10 Zentrale Dienste wurde eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 11 g.D. in eine Beschäftigtenstelle EntgGr 10 TVöD umgewandelt.

Zugang von Planstellen

- Eine Planstelle A 9 g.D. wurde neu eingerichtet, um somit einen Nachwuchsbeamten / eine Nachwuchsbeamtin übernehmen zu können. Aufgrund der in den nächsten Jahren anstehenden Personalfuktuation ist es unerlässlich, geeignete Nachwuchskräfte in den Dienst der Stadt Korschenbroich zu übernehmen.
- Eine Planstelle A 13 h.D. wurde neu eingerichtet, da diese aus versorgungsrechtlichen Gründen für eine in Altersteilzeit befindliche Beamtin weiter vorgehalten werden muss.

Die Ausweisung der Stelle war erforderlich, da die bereits vorhandene Stelle für die Wiederbesetzung durch einen Beamten benötigt wird. Die Stelle trägt einen kw-Vermerk für das Jahr 2020.

- Eine Planstelle A 13 g.D. wurde neu eingerichtet, da diese aus versorgungsrechtlichen Gründen für eine in Altersteilzeit befindliche Beamtin weiter vorgehalten werden muss. Die Ausweisung der Stelle war erforderlich, da die bereits vorhandene Stelle für die Wiederbesetzung durch eine Beamtin benötigt wird. Die Stelle trägt einen kw-Vermerk für das Jahr 2018.

Abgang von Planstellen

- Eine Planstelle A 14 h.D. wird nach Beendigung der Freistellungsphase der Altersteilzeit und daran anschließend dem Pensionsbeginn des Stelleninhabers abgebaut. Die Stelle trug einen kw-Vermerk.
- Eine Planstelle A 13 h.D. wird nach Pensionsbeginn des Stelleninhabers abgebaut. Die Stelle trug einen „kw-Vermerk“.

Einzelbemerkungen zu der Personalgruppe der Beamtinnen/Beamte

Planstellen mit Vermerk ausgestattet

kw-Vermerk (künftig wegfallend)

Stelle A 13 h.D. 2020 Beamtin in AT Freistellungsphase
(Leiterin 32 Recht, Ordnung u
Feuerschutz)

Stelle A 13 g.D. 2018 Beamtin in AT Freistellungsphase
(stellv. Leiterin 10 Zentrale Dienste)

Stelle A 11 g.D. 2018 Beamtin in AT Freistellungsphase
(Teamleitung Jobcenter)

Aus versorgungsrechtlichen Gründen sind diese Stellen bis
zum Pensionsbeginn erforderlich.

ku-Vermerk (künftig umwandeln bzgl. Wertigkeit)

zurzeit keine

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte
hier: Verwaltungsbereich sowie weitere Einrichtungen
(ohne Kindertageseinrichtungen)

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen
	insgesamt	vollzeit- verrechnet	abweichende Besetzung			
1	2	3	4	5	6	7
15	0,00	0,00		1,00	0,00	
14	1,00	1,00		1,00	1,00	
13	4,00	4,00	-0,13	4,00	4,00	
12	1,00	1,00		1,00	1,00	1 Stelle ku
11	12,00	12,00	-0,13	10,00	10,00	1 Stelle ku
10	9,00	9,00	-0,08	8,00	8,00	
9	20,00	17,37	-1,34	19,00	20,00	
8	18,00	15,05	0,14	17,00	18,00	
7	0,00	0,00		1,00	0,00	
6	27,00	23,14	-0,35	26,00	26,00	1 Stelle kw 2021
5	21,00	15,46	-0,58	21,00	21,00	
4						
3	6,00	4,57		6,00	6,00	
2	33,00	14,66	-0,45	34,00	33,00	
1						
Insgesamt	152,00	117,25	-2,92	149,00	148,00	

Anmerkung:

4 Stellen wurden neu eingerichtet (10 Zentrale Dienste / Informationstechnologie; 60 Gebäudemanagement, 32 Recht, Ordnung u. Feuerschutz, 50 Soziales)

2 Stellen wurden höher bewertet (1 Stelle von Entgeltgruppe 7 nach 8; 1 Stelle von Entgeltgruppe 8 nach 9)

2 Stellen wurden abgebaut (1 Stelle Entgeltgruppe 15; 1 Stelle Entgeltgruppe 9)

Anpassung bzw. Verschiebung vollzeitverrechneter Stellenanteile bei mehreren Stellen in unterschiedlichen Bereichen und Entgeltgruppen, bedingt durch Personalwechsel und Neubesetzungen.

**Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte
hier: Kindertageseinrichtungen**

Produktbereich Haushalt: 06 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe

Entgeltgruppe S Sozial- und Erziehungsdienst	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen
	insgesamt	vollzeit- verrechnet	abweichende Besetzung			
1	3	4	5	6	7	8
S 18						
S 17						
S 16						
S 15	3	3,00		3	3	
S 14						
S 13 Ü	5	5,00		5	5	
S 13				0	0	
S 12						
S 11						
S 10	1	1,00		1	1	
S 9	3	2,50		3	3	
S 8	11	9,16		7	7	
S 7						
S 6	70	60,58		72	72	
S 5						
S 4	6	4,99		8	7	
S 3	27	19,85		27	27	
S 2						
Insgesamt	126,00	106,08		126,00	125,00	

Entgeltgruppe 2 und 3	13	2,31		7	1,47	
------------------------------	-----------	-------------	--	----------	-------------	--

Anmerkung

Jährlich schwankt in den Einrichtungen das elterliche Buchungsverhalten der Kinderbetreuungszeiten nach dem jeweiligen Bedarf der einzelnen Familien. Auf Grundlage der Zuschussanträge 2015/16 und der aktuellen Buchungszahlen ergeben sich für das Kindergartenjahr 2015/16 insgesamt 104 Mehr-Fachkraftstunden und 39 Mehr-Ergänzungskraftstunden. Insgesamt weist der Stellenplan wie im Vorjahr 126 Stellen aus. Vollzeitverrechnet sind 106,08 Stellen erforderlich. Veränderungen bei der Stellenanzahl bei den einzelnen Entgeltgruppen ergeben sich durch Veränderungen in den Stundenbudgets.

Anmerkung zu den Entgeltgruppen 2 und 3

In den Familienzentren werden Bürokräfte eingesetzt, die über 100% aus Sonder-Landesmittel finanziert werden. Hieraus werden für das Kindergartenjahr 2015/16 eingesetzt:

	Stellen	vollzeitverrechnet
TVöD 2 und 3	4	0,65

Aus den Verfügungspauschalen gem. KiBiz werden Landesmittel u.a. für Küchenkräfte und Bürokräfte bereitgestellt. Hieraus werden für das Kindergartenjahr 2015/16 eingesetzt:

	Stellen	vollzeitverrechnet
TVöD 2 und 3	9	1,66

Einzelbemerkungen zu der Personalgruppe der Beschäftigten

Der Stellenplan 2016 weist im Beschäftigtenbereich Stellen wie folgt aus:

- Verwaltungsbereich sowie weitere Einrichtungen
gesamt 152,00 Stellen,
vollzeitverrechnet 117,25 Stellen
- Bereich der Kindertageseinrichtungen
gesamt 126,00 Stellen,
zzgl. sonstige Kräfte 13,00 Stellen
vollzeitverrechnet 108,39 Stellen

Beschäftigte insgesamt 291,00 Stellen,
vollzeitverrechnet 225,64 Stellen.

Gegenüber dem Vorjahr ist wie folgt festzustellen:

Im Verwaltungsbereich sowie weiteren Einrichtungen werden 4 Planstellen zusätzlich erforderlich. Dies ist zum einen bedingt durch den zusätzlichen Personalbedarf in den Ämtern 32 und 50 aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingssituation im Jahr 2015. Zum anderen ist eine weitere Stelle im Bereich 10 Zentrale Dienste/ Informationstechnologie vonnöten. Weiterhin wurde im Bereich 60 Gebäudemanagement eine Stelle für eine weitere Ingenieurin/ einen weiteren Ingenieur erforderlich. Hierdurch entsteht in der Vollzeitverrechnung gesamt ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 3,91 Stellen.

Darüber hinaus ergeben sich Anpassungen und Verschiebungen von Stellenanteilen bei mehreren Stellen in unterschiedlichen Bereichen und Entgeltgruppen, bedingt durch Personalwechsel, Neubesetzungen und damit verbundenen Aufgabenumverteilungen.

In Vollzeitverrechnung ergeben sich 117,25 Stellen, wovon 2,92 Stellen zurzeit unbesetzt sind (Reduzierung Arbeitszeit, teils befristet).

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen beläuft sich die Gesamtzahl der Stellen auf 139. Dem Zahlenvergleich zum Vorjahr liegen Veränderungen zugrunde, die in den späteren Ausführungen „Personalbudget der städtischen Kindertageseinrichtungen“ näher erläutert sind.

Zum Stellenplan 2016 Beschäftigte – ist wie folgt zu bemerken:

Organisationsuntersuchungen

Organisationsuntersuchungen bzw. personalwirtschaftliche Untersuchungen im Bereich der Verwaltung werden sukzessive fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Personalbewirtschaftungskonzept der Stadt Korschenbroich verwiesen.

Einzelbemerkungen zu der Personalgruppe der Beschäftigten

Anhebung von Planstellen

- Eine Stelle von EntgGr 7 nach EntgGr 8 TVöD
Aufgrund der Regelungen im TVöD bezüglich der Überleitung aus dem BMT-G ist hier nachträglich eine Korrektur der seinerzeit erfolgten Überleitung vorzunehmen. Die Stelle ist nach EntgGr 8 TVöD anzuheben.
- Eine Stelle von EntgGr 8 nach EntgGr 9 TVöD
Aufgrund veränderter Aufgabenwahrnehmung bei einer Stelle im Amt 10 Zentrale Dienste, Bereich Stadtmarketing und Tourismus, war eine Überprüfung und Neubewertung dieser Stelle erforderlich. Die Stelle ist nach EntgGr 9 TVöD anzuheben.

Umwandlung von Planstellen

Keine

Zugang von Planstellen bzw. Stellenanteilen

- Eine Stelle der EntgGr 11 TVöD
Im Bereich des Amtes 10 „Zentrale Dienste/ Informationstechnologie“ ist eine weitere Vollzeitstelle erforderlich, um die vorhandenen Standards aufrecht erhalten und die im Jahr 2016 stattfindende Personalfuktuation auffangen zu können.
- Eine Stelle der EntgGr 11 TVöD
Im Bereich des Amtes 60 „Gebäudemanagement“ ist resultierend aus einer Organisationsuntersuchung eine Ingenieur-Stelle für den Bereich „Planung und Abwicklung größerer Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, etc.“ erforderlich. Im Gegenzug hierzu

wurde in diesem Aufgabenbereich eine Techniker-Stelle der EntgGr 9 TVöD (0,65 Stelle) abgebaut.

- Eine Stelle der EntgGr 9 TVöD
Im Bereich 50 „Soziales“ des Amtes 11, 50 und 34 „Personal, Soziales und Standesamt“ ist aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation zum Zeitpunkt der Aufstellung des Stellenplanes 2016 eine weitere Stelle (0,50 Stelle) für die Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz erforderlich. Hier könnten bei anhaltend steigenden Flüchtlingszahlen zukünftig weitere Stellen erforderlich werden.
- Eine Stelle der EntgGr 5 TVöD
Im Bereich des Amtes 32 „Recht, Ordnung und Feuerschutz“ ist eine weitere Stelle im Bereich „Unterbringung von Wohnungslosen und Asylbewerbern / Hausmeister“ erforderlich. Dies ist ebenfalls bedingt durch die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingssituation und den damit verbundenden erhöhten Fallzahlen.
- *Stellenanteile in mehreren Aufgabenbereichen und unterschiedlichen Entgeltgruppen
Bedingt durch Personalwechsel, Neubesetzungen und veränderter Aufgabenwahrnehmung ist eine Anpassung der Stellenanteile in verschiedenen Ämtern (nachrichtlich: 10 Zentrale Dienste, 11 Personal, 40 Schule, etc.) erforderlich.*

Durch die vorgenannten Maßnahmen fällt ein Stellenmehrbedarf von gesamt 3,91 Stellen an.

Abgang von Planstellen

- Eine Stelle der EntgGr 15 TVöD
Hierbei handelt es sich um die Stelle „Fachbereichsleitung des Fachbereiches 3“. Diese Stelle wird abgebaut, da der Stelleninhaber sein Amt seit dem 01.01.2015 als Wahlbeamter / Beigeordneter wahrnimmt. Grundlage hierfür ist die Entscheidung des Rates vom 21.10.2014.
- Eine Stelle der EntgGr 9 TVöD
Die Stelle im Aufgabenbereich „60 Gebäude-management (Technikerstelle)“ wird abgebaut, da die Stelleninhaberin aus dem Dienst ausgeschieden ist.

Planstellen mit Vermerk ausgestattet

kw-Vermerk (künftig wegfallend)

Stelle EntgGr. 6 2021 SB Stadtentwicklung,
Planung und Bauordnung

ku-Vermerk (künftig umwandeln bzgl. Wertigkeit)

Stelle EntgGr 12 SB Umwelt
Stelle EntgGr 11 SB Wohnungswesen

Einzelbemerkungen zu der Personalgruppe der Beschäftigten

Veränderung des Personalbudgets der städtischen Kindertageseinrichtungen

Seit dem 01.08.2013 gilt für Kinder vom vollendeten 1. bis 3. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren stellt eine zentrale Grundsatzentscheidung des Gesetzgebers dar, die zum einen die frühzeitige Förderung der Kinder, zum anderen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel hat. Dem Anspruch wird sowohl mit einem Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch mit einem Platz in der Tagespflege, die vom Jugendamt organisiert wird, Genüge getan. Aus der früheren öffentlich-rechtlichen Verpflichtung der kommunalen Gebietskörperschaften, Kindern mit einem spezifischen Bedarf im Alter unter drei Jahren einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu verschaffen, ist ein gerichtlich einklagbarer Anspruch geworden für alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben.

Mit Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) zum 01.08.2014 hat das Land neben dem Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere auch die Qualitätssicherung und den Qualitätsausbau als Zielsetzung aufgegriffen.

Im Vergleich der Stellenpläne 2015 und 2016 zeigt sich die Situation wie folgt:

Stellenplan 2015

126 Planstellen
zzgl. 7,00 Stellen sonstige Kräfte

vollzeitverrechnete Stellen:

103,65 Stellen

Stellenplan 2016

126 Planstellen
zzgl. 13,00 Stellen sonstige Kräfte

108,39 Stellen

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen beläuft sich die Gesamtzahl der Stellen auf 139. Dem Zahlenvergleich zum Vorjahr liegen Veränderungen zugrunde.

Die Anzahl der Stellen für Tarifbeschäftigte in den Kindertageseinrichtungen bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert, so dass sich die Stellenanzahl nach wie vor mit 126 Planstellen darstellt. Allerdings ergeben sich aufgrund von verändertem Buchungsverhalten der Eltern und dem damit anzupassenden Stundenbudget Erhöhungen bei den vollzeitverrechneten Stellenanteilen (106,08 vollzeitverrechnete Stellen).

Über den Stellenplan „Kindertageseinrichtungen“ hinaus sind weitere Kräfte (teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen) in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt; zurzeit:

4 Bürokräfte (0,65 vz-verrechnete Stellen)

9 hauswirtschaftliche Kräfte (1,66 vz-verrechnete Stellen)

Bürokräfte: Schon seit einigen Jahren werden in den Familienzentren Bürokräfte eingesetzt, die über die Sonder-Landesmittel für Familienzentren zu 100 % direkt über die Einrichtungen finanziert werden.

Hauswirtschaftliche Kräfte: Die Finanzierung der hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen (Über-Mittag-Betreuung) erfolgt aus den, gemäß den Bestimmungen des KiBiz NRW bereitgestellten Verfügungspauschalen.

Somit sind zusätzlich weitere 13 Stellen (2,31 vollzeitverrechnete Stellen) auszuweisen, die in Absprache mit den Leiterinnen der Einrichtungen für Büro- und Küchenkräfte sowie zusätzliche Ergänzungskraft- und Fachkraftstunden verwendet werden sollen.

Dies erhöht die Zahl der Stellen 2016 im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf insgesamt 139 Planstellen (108,39 vollzeitverrechnete Stellen).

Einzelbemerkungen zu der Personalgruppe der Beschäftigten

Eine frühzeitige genaue Personalberechnung bzw. -planung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen ist schwer möglich, da der Stellenbedarf abhängig ist von den tatsächlich gebuchten jährlichen Kinderbetreuungszeiten. Von daher wurde das Personalbudget teilweise einer Schätzung unterzogen; eine konkrete Planung ist erst mit Vorliegen der aktuellen Buchungszahlen im Frühjahr 2016 möglich.

Sprachförderbedarf

Das Land NRW stellt zusätzliche Mittel für Einrichtungen mit Kindern, bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf vorliegt, zur Verfügung. Im Rahmen der Mittelverteilung werden jährlich für die Kindertageseinrichtungen auf den Kempen und das Familienzentrum Herrenshoff je 5.000,00 € gewährt. Zusätzliche Stellen werden hierdurch nicht erforderlich. Die zusätzlichen Stunden sind in den Planstellen der einzelnen Einrichtungen berücksichtigt.

Ausbildungsverhältnisse bei der Stadt Korschenbroich

In 2016 bestehen bei der Stadt Korschenbroich – ohne Berücksichtigung des Personals der Kindertageseinrichtungen – insgesamt 10 Ausbildungsverhältnisse, die sich auf folgende Ausbildungszweige verteilen:

1 Inspektoranwärterin	Ausbildung von 2013 - 2016
1 Inspektoranwärter/in	Ausbildung von 2016 - 2019
1 Auszubildende im gehobenen nichttechnischen Dienst im Beschäftigtenverhältnis	Ausbildung von 2015 - 2018
1 Verwaltungsfachangestellte	Ausbildung von 2013 - 2016
1 Verwaltungsfachangestellte	Ausbildung von 2013 - 2016
1 Verwaltungsfachangestellte	Ausbildung von 2015 - 2018
1 Verwaltungsangestellte/r	Ausbildung von 2016 - 2019
1 Verwaltungsfachangestellte Städt. Abwasserbetrieb Korschenbroich	Ausbildung von 2015 - 2018
1 Bauzeichnerin Städt. Abwasserbetrieb Korschenbroich	Ausbildung von 2015 - 2018
1 Kanalbauer Städt. Abwasserbetrieb Korschenbroich	Ausbildung von 2014 - 2017

Zusammenfassung der Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2016

Im Stellenplan 2016 der Stadt Korschenbroich sind an Stellen ausgewiesen

A Beamte/Beamtinnen:	38,00 Stellen
vollzeitverrechnet	38,00* Stellen
B Beschäftigte	291,00 Stellen
davon:	
Verwaltungsbereich/ sonstige Einrichtungen	152,00 Stellen
vollzeitverrechnet	117,25 Stellen
Kindertageseinrichtungen	126,00 Stellen
zzgl. sonstige Kräfte	13,00 Stellen
vollzeitverrechnet	108,39 Stellen
Stellen gesamt	329,00 Stellen
vollzeitverrechnet	263,64 Stellen

* 2 Beamtenstellen sind zurzeit unbesetzt
1 Beamtenstelle befindet sich im Eigenbetrieb Stadtpflege,
ist aber im Stellenplan „Beamte“ der Stadt Korschenbroich
auszuweisen.

Stellenpläne der städtischen Eigenbetriebe

Zur Kenntnis wird mitgeteilt, dass in den Stellenplänen der Eigenbetriebe an Stellen ausgewiesen sind:

Städt. Abwasserbetrieb	11,00 Stellen
vollzeitverrechnet	9,50 Stellen
Eigenbetrieb Stadtpflege	45,00 Stellen
vollzeitverrechnet	40,20 Stellen

Anlage 1

Stellenplan des Städt. Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Jahr 2016

Anlage 2

Stellenplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2016